



# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 15.30 Uhr,

Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.

Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54

BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**09**

**02.03.2020**

### INHALTSVERZEICHNIS

22	Sitzung des Jugendhilfeausschusses		Fröschbrunn“; hier: Änderungsbeschluss
23	Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter (m/w/d) für das Sekretariat des Kreisjugendamts.	28	sowie Billigung des Planentwurfs, vorgezogene Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
24	Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Bereiche Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring.		Stadt Kronach Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlage und Geflügelauslauf in Fröschbrunn“ (BBauPI 125); hier: Aufstellungs- beschluss sowie Billigung des Planentwurfes, vorzeitige Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
25	Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter (m/w/d) für IT-Aufgaben.	29	Stadt Kronach Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; Außen- bereichssatzung Fischbach „Am Gemeindewald“ (Nr. 18); hier: Billigung, Abwägung, sowie erneute öffentliche Auslegung
26	Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Registrierung.	30	Stadt Kronach Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kronach „Alte Heeresstraße / Sandäcker“ der Gemarkung Vogtendorf; hier: Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes
27	Stadt Kronach Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kronach für das Gebiet „Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlage und Geflügelauslauf in		

23

**22**

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am **Donnerstag, 12.03.2020, um 14:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

#### Tagesordnung

**1** Informationen

**1.1** Aktualisierung der Vereinbarungen zum § 72a SGB VIII im Landkreis Kronach

**1.2** Anpassung der Pflegepauschalen und der einmaligen Leistungen bei Vollzeitpflege

**1.3** Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) - Schließung des "Alten Forsthauses" in Kronach

**2** Fortführung des Projekts ELTERNTALK

**3** Beratung des Jugendhilfehaushaltes; Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019 und Beratung des Haushaltsplanes 2020

**4** Unvorhergesehenes

**5** Anfragen und Sonstiges

**5.1** Ende der Amtsperiode 2014 - 2020 des Jugendhilfeausschusses

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 13.02.2020  
Landratsamt

10

23

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Kronach  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) für das Sekretariat des Kreisjugendamts.

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Sie fungieren als Dreh- und Angelpunkt des Jugendamts und sind in dieser Funktion verantwortlich für die Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit des Jugendamtes.
- Sie sind der erste Ansprechpartner/die erste Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen.
- Sie unterstützen die Tätigkeiten der Jugendamtsleitung und assistieren bei der Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss.
- Sie bewältigen allgemeine Sekretariatsaufgaben, z. B. Terminkoordination, Raumorganisation, Bearbeitung der Ein-/Ausgangspost, Ablage etc. souverän.
- Sie verfügen über gute Deutsch- und ggf. Englischkenntnisse in Wort und Schrift und fertigen Schreibarbeiten eigenständig und nach Diktat.
- Sie tragen zur Aufgabenerfüllung bei Beurkundungen bei.
- Sie leisten allgemeine Unterstützung bei der Auswertung von Statistiken und der Erstellung von Auszahlungsanordnungen.
- Sie planen Besprechungen, erstellen Protokolle und übernehmen spontan anfallende, administrative Aufgaben unterschiedlicher Art.

#### Ihr Profil:

- Sie haben eine mit gutem Ergebnis abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation oder als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Sie beherrschen und nutzen effizient alle MS-Office-Produkte (Excel, Word, Powerpoint).
- Sie sind dienstleistungsorientiert, teamfähig und besitzen eine hohe Sozialkompetenz.
- Sie zeichnen sich durch Eigeninitiative, einen verantwortungsbewussten Arbeitsstil sowie Organisations- sowie Koordinationsgeschick aus und sind eine aufgeschlossene Persönlichkeit mit Diskretion und Loyalität.
- Sie sind persönlich belastbar und besitzen eine kooperative Arbeitshaltung sowie ein hohes Maß an Flexibilität.

#### Das können wir Ihnen bieten:

- eine abwechslungsreiche und reizvolle Aufgabe mit Außenwirkung
- eine Beschäftigung in Vollzeit auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- eine betriebliche Altersversorgung
- Teamarbeit mit flexiblen Arbeitszeiten
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- einen modernen Arbeitsplatz mit aktueller technischer Ausstattung
- Die Beschäftigung ist zunächst auf zwei Jahre befristet, bei Bewährung ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung vorgesehen.

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 15. März 2020** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an maria.mueller@lra-kc.bayern.de zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stelle erhalten Sie bei Herrn Schramm (Tel. 09261 678280), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Herr Neubauer (Tel. 09261 678455) gerne Auskunft.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Kronach unter [www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de).

Kronach, 26.02.2020  
Landratsamt

10

24

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Kronach  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Bereiche Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring.

Der Landkreis Kronach möchte das Sekretariat im Bereich der kommunalen Jugendarbeit und der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings durch eine Assistentzkraft verstärken (Teilzeit, 19,5 Stunden pro Woche).

#### Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Unterstützung der Geschäftsführung für den Kreisjugendring
- Rechnungswesen: Rechnungsstellung, Überwachung des Zahlungseingangs, Mahnwesen, Kassenführung
- Honorarabrechnung mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen
- Unterstützung bei Haushaltsplanung und Jahresrechnung
- Zuarbeit beim Vollzug des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes
- Mitwirkung bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gremiensitzungen
- Unterstützung bei Maßnahmen der kommunalen Jugendarbeit

## Ihr Profil:

- Sie haben eine mit gutem Ergebnis abgeschlossene Berufsausbildung als Industriekauffrau/-mann, als Bürokauffrau/-mann, als Fachkraft für Buchhaltung oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Sie verfügen über buchhalterische Erfahrungen und fundiertes Fachwissen in der Büroorganisation.
- Sie beherrschen und nutzen effizient alle MS-Office-Produkte (Excel, Word, Powerpoint).
- Sie haben Freude an der Arbeit im Team und eine kooperative Arbeitshaltung.
- Sie sind aufgeschlossen für die spezifischen Bedingungen und Anforderungen in der Jugendarbeit.
- Sie zeichnen sich durch persönliche Belastbarkeit, einen gewissenhaften Arbeitsstil und ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft aus.
- Sie besitzen Eigeninitiative und die Bereitschaft, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

## Das können wir Ihnen bieten:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Aufgabe mit Außenwirkung
- eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 19,5 Stunden pro Woche auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Arbeit in einem Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen mit flexiblen Arbeitszeiten
- eine betriebliche Altersversorgung
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- einen modernen Arbeitsplatz mit aktueller technischer Ausstattung
- Die Beschäftigung ist zunächst auf zwei Jahre befristet, bei Bewährung ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung vorgesehen.

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 15. März 2020** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an [maria.mueller@lra-kc.bayern.de](mailto:maria.mueller@lra-kc.bayern.de) zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stelle erhalten Sie bei Frau Wicklein (Tel. 09261 678283), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Herr Neubauer (Tel. 09261 678455) gerne Auskunft.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Kronach unter [www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de).

Kronach, 26.02.2020  
Landratsamt

---

10

25

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Kronach  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter  
(m/w/d) für IT-Aufgaben.**

## Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Fachanwendungen in einem heterogenen und dynamischen Umfeld
- IT-Benutzerservice
- Mitbetreuung des Dokumentenmanagementsystems, der Backup- und Drucksysteme
- Mitbetreuung des Verzeichnisdienstes, des Internetauftritts und der Telefonanlage
- Einrichtung und Betreuung von IT-Arbeitsplätzen
- Verwaltung von Sicherheitszertifikaten
- EDV-Beschaffungen

## Ihr Profil:

- eine mit gutem Ergebnis abgeschlossene Ausbildung
  - zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin mit der Fachrichtung Systemintegration oder
  - zum/zur Verwaltungsfachangestellten mit Qualifizierung zum Verwaltungsinformationswirt/zur Verwaltungsinformationswirtin (BVS) oder
  - eine gleichwertige Befähigung
- Analysevermögen und Zielorientierung, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- gute Englischkenntnisse im EDV-technischen Bereich
- zeitliche Flexibilität
- Besitz der Führerscheinklasse B
- Berufserfahrung sowie Kenntnisse und Erfahrungen über die Arbeitsweisen in der öffentlichen Verwaltungen sind vorteilhaft.

## Das können wir Ihnen bieten:

- eine abwechslungsreiche und vielfältige Aufgabenstellung
- eine Beschäftigung in Vollzeit auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- eine betriebliche Altersversorgung
- Teamarbeit mit flexiblen Arbeitszeiten
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- einen modernen Arbeitsplatz mit aktueller technischer Ausstattung
- Die Beschäftigung ist zunächst auf zwei Jahre befristet, bei Bewährung ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung vorgesehen.

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 15. März 2020** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einrei-

chen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an maria.mueller@lra-kc.bayern.de zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stelle erhalten Sie bei Herrn Klinger (Tel. 09261 678324), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Herr Neubauer (Tel. 09261 678455) gerne Auskunft.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Kronach unter [www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de).

Kronach, 26.02.2020  
Landratsamt

10

26

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Registratur.**

Die Verwaltung des umfangreichen Schriftguts des Landratsamts Kronach in papierhafter und elektronischer Form ist Aufgabe seiner Registratur. Hierfür suchen wir eine Assistentkraft.

### Ihre Aufgaben:

- zweckmäßige Aktenbildung
- Führung von Aktenverzeichnissen
- Ablage von Dokumenten in den entsprechenden Akten sowie bedarfsweise Entnahme
- Überwachung der Aufbewahrungsfristen
- Aussonderung von Akten
- Bereitstellung von Akten für die Abgabe an das Staatsarchiv
- Vertretungstätigkeiten für die Verwaltungsbücherei, die Poststelle und die Informationszentrale einschließlich Telefonvermittlung

### Ihr Profil:

- eine mit gutem Ergebnis abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- gute Kenntnisse in der Anwendung der MS-Office-Produkte
- besonders ausgeprägte Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- eine Arbeitshaltung, die getragen ist von Dienstleistungsmentalität, Teamfähigkeit und Diskretion
- physische und psychische Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung

### Unser Angebot:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Aufgabe
- eine Beschäftigung in Vollzeit auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Teamarbeit mit flexiblen Arbeitszeiten
- eine betriebliche Altersversorgung
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- einen modernen Arbeitsplatz mit aktueller technischer Ausstattung

- Aufgrund einer Vertretungstätigkeit ist die Beschäftigung zunächst auf zwei Jahre befristet, bei Bewährung und entsprechendem Bedarf kann eine unbefristete Weiterbeschäftigung erfolgen.

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 15. März 2020** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an maria.mueller@lra-kc.bayern.de zu übersenden.

Weiterführende Informationen geben wir gerne auch telefonisch unter Tel. 09261 678455.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Kronach unter [www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de).

Kronach, 26.02.2020  
Landratsamt

Stadt Kronach

27

## Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kronach für das Gebiet „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Geflügelauslauf in Fröschbrunn“; hier: Änderungsbeschluss sowie Billigung des Planentwurfs, vorgezogene Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kronach für das Gebiet „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Geflügelauslauf in Fröschbrunn“ beschlossen. Der vorgelegte Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.02.2020 wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Kronach:

2050, 2053, sowie die Teilflächen der Flurstücke 2046, 2047 und 2048.

Zum räumlichen Geltungsbereich wird zudem auf den Planentwurf vom 10.02.2020 hingewiesen. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans erhält die Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Geflügelauslauf in Fröschbrunn“. Dies wird hiernit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Dienstag, den 10.03.2020,  
mit Mittwoch, den 15.04.2020,

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II Stock (Zimmer 148) aus.

Der Entwurf mit den vorgesehenen verbindlichen Darstellungen und der Begründung kann während der Dienststunden

vormittags:  
Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:  
Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit den Darstellungen und der Begründung auch an der Ausgabetafel im Flur angebracht und kann im Internet unter [www.kronach.de](http://www.kronach.de), Rubrik Rathaus & Stadtwerke, Aktuelles, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter der Telefonnummer: 09261 97-274 bzw. -267 vereinbart werden.

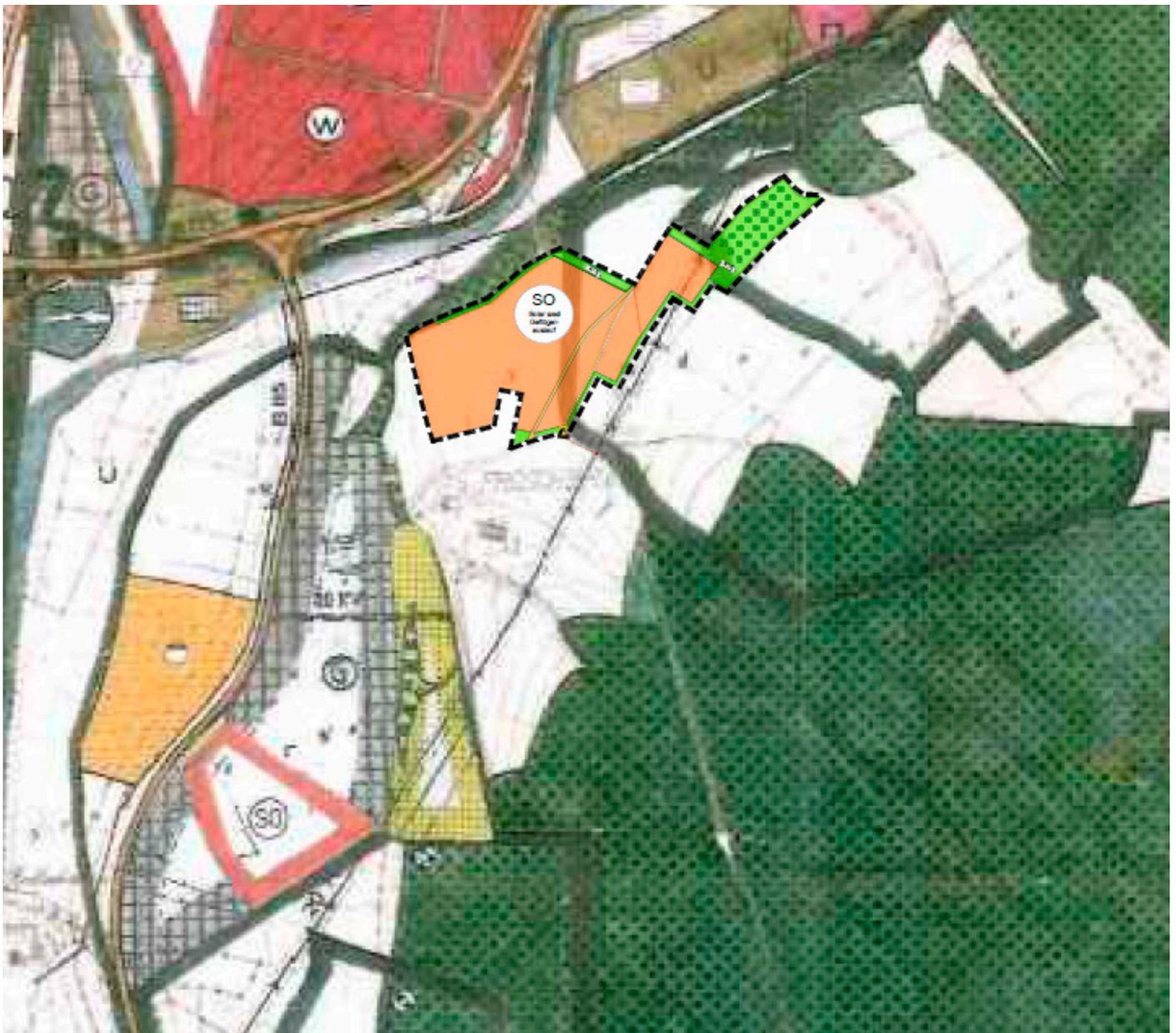
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 61. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Bauverwaltung.

Kronach, 25.02.2020  
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachung  
Bauleitplanung der Stadt Kronach;  
Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-  
Freiflächenanlage und Geflügelauslauf in  
Fröschbrunn“ (BBauPl 125);  
hier: Aufstellungsbeschluss sowie  
Billigung des Planentwurfes,  
vorzeitige Bürgerbeteiligung und frühzeitige  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Geflügelauslauf in Fröschbrunn“ (BBauPl 125) beschlossen. Der vorgelegte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.02.2020 wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Kronach:

2050, 2053, sowie die Teilflächen der Flurstücke 2046, 2047 und 2048.

Zum räumlichen Geltungsbereich wird zudem auf den Planentwurf vom 10.02.2020 hingewiesen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Geflügelauslauf in Fröschbrunn“. Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Dienstag, den 10.03.2020,  
mit Mittwoch, den 15.04.2020,

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II Stock (Zimmer 148) aus.

Der Entwurf mit den vorgesehenen verbindlichen Festsetzungen und der Begründung kann während der Dienststunden

vormittags:  
Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:  
Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit den Festsetzungen und der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter [www.kronach.de](http://www.kronach.de), Rubrik Rathaus & Stadtwerke, Aktuelles, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter der Telefonnummer: 09261 97-274 bzw. -267 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellung-



nahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Geflügelauslauf in Fröschbrunn“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Bauverwaltung.

Kronach, 25.02.2020  
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein  
Erster Bürgermeister

---

Stadt Kronach **29**

**Bekanntmachung  
Bauleitplanung der Stadt Kronach;  
Außenbereichssatzung Fischbach  
„Am Gemeindewald“ (Nr. 18);  
hier: Billigung, Abwägung, sowie erneute  
öffentliche Auslegung**

Nach der Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Kronach am 17.02.2020 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Fischbach - Am Gemeindewald“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.02.2020 gebilligt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Die Außenbereichssatzung „Fischbach - Am Gemeindewald“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.02.2020 liegt in der Zeit

von Dienstag, 10.03.2020  
bis Dienstag, 24.03.2020

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II Stock (Zimmer 148) aus.

Der Entwurf mit den vorgesehenen verbindlichen Festsetzungen und der Begründung kann während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit den Festsetzungen und der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter

www.kronach.de, Rubrik Rathaus & Stadtwerke, Aktuelles, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter der Telefonnummer: 09261 97-274 bzw. -267 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Bauverwaltung.

Kronach, 25.02.2020  
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein  
Erster Bürgermeister

---

Stadt Kronach **30**

**Bekanntmachung  
Bauleitplanung der Stadt Kronach;  
58. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Stadt Kronach „Alte Heeresstraße /  
Sandäcker“ der Gemarkung Vogtendorf;  
hier: Genehmigung der Änderung  
des Flächennutzungsplanes**

Mit Bescheid vom 19.02.2020 (Az.: 30-610-10/17) hat das Landratsamt Kronach die 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kronach für das Gebiet „Alte Heeresstraße / Sandäcker“ der Gemarkung Vogtendorf genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Kronach, Bauverwaltung, Marktplatz 5, II. Stock, Zimmer Nr. 148 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kronach, 25.02.2020  
Stadt Kronach

Wolfgang Beiergrößlein  
Erster Bürgermeister

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat